BESCHEINIGUNG

über die energetische Bewertung der Fernwärme
nach AGFW-FW 309 Teil 1 „Primärenergie- und Emissionsfaktoren nach Stromgutschriftmethode“(Stand Februar 2021)

Die Fernwärme im Fernwärmenetz Wächtersbach der

Bioenergie Wächtersbach

ist mit dem Primärenergiefaktor

$$f_{P,FW} = 0{,}200$$

bewertet.

Der Primärenergiefaktor gemäß GEG 2023 § 22 Abs. 2 beträgt – 0,335, der Primärenergiefaktor nach Kappung gemäß GEG 2023 § 22 Abs. 3 beträgt 0,200035. Datenbasis sind die Betriebsjahre 2021, 2022 und 2023. Diese Bescheinigung hat gem. GO zum AGFW-Arbeitsblatt FW 309 – 1 Zif. 2.1 vom 25.05.2017 eine Gültigkeit von 10 Jahren bis 25.11.2034.

Zusätzliche Angaben:

Anteil der in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Wärme:	89,44 %
Anteil industrieller Abwärme:	0 %
Anteil der Wärme aus thermischer Abfallbehandlung:	0 %
Anteil der Wärme aus erneuerbaren Energien:	99,99 %
Anteil der Wärme aus thermischer Solarenergie:	0 %

Aschaffenburg, den 25.11.2024

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Hubertus Elster
f_P – Gutachter-Nr. 609-136